

Amtliche Beglaubigungen

Die Beglaubigungsperson ist zuständig für amtliche Beglaubigungen.

Unterschriftsbeglaubigung

Die Person, deren Unterschrift amtlich beglaubigt werden soll, muss persönlich erscheinen.
Im Weiteren ist ein amtlicher Ausweis (Pass oder Identitätskarte) mitzubringen.

Grundgebühr

CHF 20.00	für die erste Unterschrift
CHF 5.00	für jede weitere Unterschrift

Beglaubigung von Fotokopien, Auszügen und Abschriften

- Das Original ist mitzubringen.
- Die Beglaubigung einer Fotokopie, eines Auszuges oder einer Abschrift ist personenunabhängig.

Grundgebühr

CHF 15.00	für die erste Seite
CHF 2.00	für jede weitere Seite

Wichtiger Hinweis

Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin mit der Beglaubigungsperson; nach Möglichkeit sind wir auch ausserhalb der offiziellen Schalteröffnungszeiten für Sie da.

Zuständige Abteilung

Beglaubigungen